

FG 10

über

FB V
Herr Fachbereichsleiter Herr Denstorff

11/3. 2014



Überprüfung barrierefreie Zugänge Wahllokale

Im Nachgang des Schreibens vom 25.02.2014 wurde der Bitte um Prüfung der Barrierefreiheit durch Begehung der benannten Örtlichkeiten nachgekommen. Die Eingangssituationen der fünf Objekte

- 1) GS Flerzheim
- 2) GS Merzbach
- 3) Kiga Neukirchen
- 4) Kiga Oberdrees
- 5) MZH Hilberath

wurden örtlich geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die für den Einsatz als mobile Rampen gedachten barrierefreien Hilfen nicht entsprechend den DIN Vorschriften ausgeführt sind, diese lediglich ein Provisorium darstellen.

In der DIN 18040-1 Oktober 2010 (Barrierefreies Bauen-Planungsgrundlagen – Teil 1: öffentlich zugängliche Gebäude) werden unter 4.3.8.2. Rampenläufe und Podeste beschrieben. Demnach dürfen Rampenläufe eine maximale Neigung von 6 % aufweisen und an den Anfängen der Rampen sind Bewegungsflächen von mind. 1,50 m x 1,50 m anzuordnen. Die Breite der Rampe muss mind. 1,20 m betragen. Die maximalen Längen einzelner Rampenläufe dürfen höchstens 6 m betragen. Bei längeren Rampen und Richtungsänderungen sind Zwischenpodeste mit einer nutzbaren Länge von mind. 1,50 m einzuplanen.

Beidseitig an den Läufen und Podeste sind in einer Höhe von 10 cm Radabweiser anzubringen, entweder als Aufkantung oder als Holm. Die werden jedoch nicht erforderlich, wenn die Rampen seitlich durch eine Wand begrenzt sind. Beidseitig der Rampe sind Handläufe vorzusehen, deren Höhe mindestens 85 cm ab fertiger Oberfläche der Rampen und Podeste aufweisen müssen. Die vorgenannte DIN gibt zur Ausgestaltung der Planung weitere detaillierte Hinweise, die bei Bedarf benannt werden können.

Zu den Objekten:

- 1) GS Flerzheim
Zur Überwindung der zwei Stufen Gesamthöhe 32 cm, die in das Wahllokal im Altbau führen, wäre gemäß o.g. Ausführung eine Rampenanlage mit einer Gesamtlänge von 5,30 m erforderlich. Folgende Arbeiten müssten ausgeführt werden: Teilabbruch der

Seite 1 von 3

Schwarzdecke inkl. Entsorgung, Betonieren von zwei Aufkantungungen in der Länge 5,30 m, Einbau einer Tragschicht und pflastern des Rampenbereichs. Montage von zwei Handläufen. Am Rampenanfang und am Rampenende sind Podestflächen 1,50 m x 1,50 m auszubilden und an die Rampe anzupassen. Zudem ist die Türanlage zu überarbeiten ggfls. auszutauschen. Die Gesamtkosten für die v.g. Maßnahme betragen rd. 16.000,00 € ohne MwSt. Alternativ zur Umbaumaßnahme wäre zu überlegen, ob das Wahllokal im EG der Erweiterung des Gebäudebestands (errichtet 1993) verlegt werden kann. Hier besteht ein ebenerdiger Zugang zu einem Klassenraum.

2) GS Merzbach

In der GS Merzbach wird die Treppenanlage der Eingangssituation erneuert. In diesem Zuge wurde geprüft, ob eine DIN konforme Rampe errichtet werden kann. Entsprechend der oben zitierten DIN müsste eine Rampenanlage mit entsprechenden Podesten (Anfang, Mitte, Ende) in einer Gesamtlänge von 16,10 m errichtet werden. Bedingt durch die Gebäudegeometrie käme auch nur eine gradlinig geführte Rampe in Frage, da hier jedoch keine ausreichende Fläche zur Verfügung steht, kommt der Haupteingang somit nicht in Betracht.

Alternativ besteht die Möglichkeit einen gesonderten seitlichen Eingang zur Aula zu errichten. Dieser würde einmal um den Bereich der Verwaltung geführt werden und mündet in die Erschließung der Schule. Die notwendigen Arbeiten wären, Abbruch einer Fensteranlage, einer Brüstung, Einbau einer neuen Türanlage, Abtragen der Grasnarbe auf einer Länge von rund 32 m, Setzen von Randsteinen und Herstellen einer Pflasterfläche von rund 48 m². Die Kosten für diese Maßnahme betragen rd. 8.000,00 € ohne MwSt.

3) Kiga Neukirchen

Derzeit wird das Wahllokal im Kindergarten Neukirchen über eine dreistufige Treppenanlage erreicht. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten müsste eine abgewinkelte Rampenanlage mit Podesten (Anfang, Mitte, Ende) errichtet werden, um barrierefrei in das Gebäude zu gelangen. Die gesamte Lauflänge beträgt hier 10,90 m. Die notwendigen Arbeiten sind ähnlich der wie unter Punkt 1) beschrieben. Die Kosten für die zu errichtende Anlage werden auf rd. 27.000,00 € ohne MwSt. geschätzt.

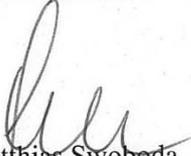
4) Kiga Oberdrees

Zu überwinden ist eine Treppenanlage mit 42 cm Höhe. Dies erfordert eine Rampenanlage mit zwei Längen je 3,50 m und einem Zwischenpodest 1,50 m. Zusätzlich sind am Anfang und Ende der Anlage Bewegungsflächen herzurichten. Die Arbeiten umfassen Umbau/Erneuerung der Türanlage, Abbruch der Teerdecke im Erschließungsbereich, Betonieren von Aufkantungungen, Einbau einer Tragschicht, Pflasterarbeiten in der Rampe und an den Podesten, sowie Montage von zwei Geländern. Die geschätzten Kosten betragen rd. 25.000,00 € ohne MwSt.

5) MZH Hilberath

Die Pflasterfläche von der Straße zum Zugang zur MZH weist einen Höhenunterschied von ca. 90 cm im Kontergefälle auf. Die Lauflänge von der Straße bis zum Eingang wird auf rd. 7 m geschätzt. Wäre eine DIN gerechte barrierefreie Erschließung möglich, müsste eine Rampe mit einer Einzellänge von 15 m errichtet werden. Zusätzliche wären zwei Zwischenpodeste sowie eine Bewegungsfläche am Anfang und am Ende herzustellen. Insgesamt müsste die Anlage 21 m aufweisen. Aufgrund der Gebäudegeometrie, maximale Länge von der Grundstücksgrenze bis zum Eingang 7 m, ist die Errichtung der vorbeschriebenen Anlage nicht möglich. Derzeit besteht für die barrierefreie Zugänglichkeit des Wahllokals in der MZH Hilberath keine Alternative.

Die Errichtung der Barrierefreiheit an den v.g. Objekten, mit Ausnahme der MZH Hilberath, würde Kosten in Höhe von 76.000,00 € ohne MwSt. verursachen. Für die Ortschaft Hilberath sollte wenn die Barrierefreiheit dort gewünscht wird, grundsätzlich ein anderes Wahllokal gesucht werden.



Matthias Swoboda
Fachgebietsleiter